

SUB V-572/08-NZ/BP

16.02.2009
Nst.: 6045

SUB I
Herr Englert

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt				
und Baurecht				
Eing. 18. FEB. 2009				
HAB	I	II	III	V
ZETA				

M.F. i. S. N. S. IV

Bebauungsplan "Am Unterweiler Weg";
dort. Schreiben vom 18.12.2008, SUB-Eng


SUB V – untere Naturschutzbehörde – nimmt wie folgt Stellung:

Lt. Mitteilung wird unserem Ergänzungsvorschlag in Pkt. 1.12.2 der textlichen Festsetzung entsprochen.

Die untere Naturschutzbehörde bittet auch um Berücksichtigung der weiteren genannten Punkte:

- Festsetzung des Erhaltes der bestehenden Bäume am nördlichen Rand des Plangebietes (innerhalb der geplanten öffentlichen Grünfläche)
- Minimierungsmaßnahme für den Eingriff in das Schutzgut Wasser: Festsetzung von versickerungsfähigen Belägen in Gehwegen und verkehrsberuhigten Bereichen. Durch die höhere Versickerungsrate des Niederschlagswassers ergeben sich: eine Entlastung der Kanalisation, eine geringere Belastung der Vorfluter, eine höhere Grundwasserneubildung.

I./A.


Schwarz